Reglement über den Grabbepflanzungsfond der Evangelischen Kirchgemeinde Pfyn

A. Allgemeines

Art. 1. Die Evangelische Kirchgemeinde Pfyn übernimmt aufgrund von Testationen, (Testamentarische Verfügung) oder auf begründeten Wunsch der Angehörigen verstorbener Einwohner, die Pflege von Gräbern auf dem Friedhof Pfyn. Es steht der Evangelischen Kirchenvorsteherschaft indessen frei, die Übernahme der Gräberpflege abzulehnen.

Art. 2 Voraussetzung für die Übernahme des Grabunterhaltes ist die einmalige Einlage eines Betrages in den Grabfonds der Evangelischen Kirchgemeinde Pfyn, der unter Hinzurechnung der Zinsen bis zur normalen Aufhebung des Grabes ausreicht. (Berechnet wird es mit 25 Jahren).

Art. 3 Die Höhe der Einlage wird durch die Kirchenvorsteherschaft festgesetzt.

Art. 4 Ein Anspruch auf Rückvergütung eines allfällig verbleibenden Restes an die Angehörigen besteht nicht.

B. Grabbepflanzungsfonds

Art. 5 Die Einzahlungen für den Grabunterhalt werden dem Grabfonds zugewiesen. Der Fonds wird vom Kirchenpfleger verwaltet und untersteht der gleichen Kontrolle wie die übrige Rechnung der Evangelischen Kirchgemeinde Pfyn.

C. Besorgung der Gräber

Art. 6 Die Gräber werden im Auftrag der Evangelischen Kirchenpflege vom ortsansässigen Gärtner von Pfyn unterhalten.

Art. 7 Die dem Gärtner zur Pflege anvertrauten Gräber sind zweimal jährlich, im Frühsommer und im Herbst, zu bepflanzen und laufend zu unterhalten. (Zusätzlicher Grabschmuck an Feiertagen ist nicht inbegriffen und wird den Angehörigen direkt durch den Gärtner in Rechnung gestellt.)

Art. 8 Reklamationen bei ungenügendem oder unbefriedigendem Grabunterhalt sind an die Evangelische Kirchenpflege zu richten.

D. Schlussbestimmungen

Art. 9 Der Grabunterhalt hat auf die Friedhofverordnung der Politischen Gemeinde Pfyn Rücksicht zu nehmen.

Art. 10 Die vorstehenden Bestimmungen treten sofort in Kraft und gelten auch für die bereits in Pflege stehenden Gräber.

Das Reglement wurde an der Kirchgemeindeversammlung vom 31. März 1999 genehmigt.

Pfyn, im Juni 1998

Evangelische Kirchenvorsteherschaft Pfyn

Die Präsidentin	Der Aktuar
S. Läderach	U. Zuberbühler
Susi Läderach	Ueli Zuberbühler